



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Abschiebehaft von Gefährdern und Gewalttätern

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Verwaltungsvereinbarung über die Mitnutzung der Abschiebehaftereinrichtung des Landes Schleswig-Holstein in Glückstadt sind von der Unterbringung in dieser Einrichtung ausgeschlossen:

1. Gefährderinnen und Gefährder sowie
2. insbesondere Personen, die eine Straftat nach dem Katalog des § 100 a der Strafprozessordnung (StPO) mit Verwirklichung von erheblicher Gewalt gegen Leib und Leben Dritter begangen haben und bei denen konkret zu erwarten ist, dass sie Leib und Leben Dritter in der Einrichtung gefährden werden.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Begriff des „Gefährders“ ist gesetzlich nicht verankert, sondern eine polizeitaktische Definition aus dem Bereich der Gefahrenabwehr und gilt für alle Phänomenbereiche (rechts, links, religiöse Ideologie, ausländische Ideologie und nicht zuzuordnen). Die Anzahl der in Schleswig-Holstein als „Gefährder“ eingestuft Personen, einschließlich derjenigen nicht deutscher Staatsangehörigkeit, unterliegt dauerhaften Schwankungen und bewegt sich im unteren zweistelligen Bereich. Konkretisierende

Angaben zu den als Gefährdern eingestuften Personen werden grundsätzlich nicht öffentlich gemacht, dazu zählen auch Angaben zum Aufenthaltsstatus oder getroffene aufenthaltsrechtliche Maßnahmen.

Dem Parlamentarische Kontrollgremium beim Schleswig-Holsteinischen Landtag wird über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aufenthaltsrechtliche Behandlung extremistischer/terroristischer Ausländer/innen (AG ABex)“ einschließlich getroffener aufenthaltsrechtlicher Maßnahmen, regelmäßig berichtet; die Berichte sind als Verschluss-sachen eingestuft.

1. Wie viele derjenigen, die in den Jahren 2010 bis 2019 durch Schleswig-Holstein abgeschoben worden sind, fielen unter die Definition des Punktes 1 (Gefährder)? (Bitte Aufschlüsseln nach einzelnen Jahren.)

Antwort:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Eine Ausnahme bildet die in Schleswig-Holstein im Januar 2018 erstmalig erfolgte Durchsetzung einer Abschiebungsanordnung nach § 58 a des Aufenthaltsgesetzes durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, die medial veröffentlicht wurde¹.

2. Wie viele derjenigen, die in den Jahren 2010 bis 2019 durch Schleswig-Holstein abgeschoben worden sind, fielen unter die Definition des Punktes 2 (Gewalttäter)? (Bitte Aufschlüsseln nach einzelnen Jahren.)

Antwort:

Eine gesonderte statistische Erfassung des betreffenden Personenkreises innerhalb der vollzogenen Aufenthaltsbeendigungen erfolgt nicht.

3. Wie viele derjenigen, die in den Jahren 2010 bis 2019 durch Schleswig-Holstein abgeschoben worden sind, fielen weder unter die Definition des Punktes 1 noch unter die des Punktes 2? (Bitte Aufschlüsseln nach einzelnen Jahren.)

Antwort:

In Ermangelung einer statistischen Erfassung im Sinne der Fragestellungen zu 1. und 2. kann auch der in den Jahren 2010 bis 2019 durch Schleswig-Holstein abgeschobene Personenkreis, der weder unter die Definition des Punktes 1 noch unter die des Punktes 2 der Vorbemerkung fiel, nicht beziffert werden.

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Presse/PI/2018/180126_Abschiebung_Gefaehrder.html

Insgesamt entwickelte sich die Zahl der Abschiebungen einschließlich Rücküberstellungen nach Dubliner Übereinkommen sowie freiwillige Ausreisen seit dem Jahr 2010 in Schleswig-Holstein wie folgt; dabei beinhaltet die statistische Erfassung Maßnahmen, die das Landesamt für Ausländerangelegenheiten und die schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden in eigener Zuständigkeit oder in Amtshilfe für andere Behörden durchgeführt haben:

| Aufenthaltsbeendigungen im Jahresvergleich 2010-2019 | | | | |
|---|---|--|--|---------------|
| Jahr | Geförderte/ unterstützte freiwillige Ausreisen² | Abschiebungen in Herkunftsländer oder aufnahmeverpflichtete Drittländer | Rücküberstellungen nach Dublinverfahren | Gesamt |
| 2019¹ | 597 | 290 | 129 | 1.016 |
| 2018 | 517 | 171 | 172 | 860 |
| 2017 | 1.629 | 338 | 139 | 2.106 |
| 2016 | 1.984 | 840 | 132 | 2.956 |
| 2015 | 1.309 | 570 | 35 | 1.914 |
| 2014 | 297 | 223 | 65 | 585 |
| 2013 | 208 | 215 | 31 | 454 |
| 2012 | 150 | 152 | 46 | 348 |
| 2011 | 194 | 169 | 59 | 422 |
| 2010 | 174 | 101 | 63 | 338 |

¹Stand 30. September 2019, ²Einschließlich Bewilligungen nach REAG/GARP (IOM)